Stadt EMDEN

Protokoll Nr. 30 über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.09.2021
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:31 Uhr
Sitzungsort:	Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Kruse, Doris

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Kruse, Detlef
Meyer, Elfriede

CDU-Fraktion
Ohling, Albert
Ringena, Hermann, Dr. — für Herbert Buisker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd — für Finn Onno Telschow
Saurov, David

FDP-Fraktion
Busch, Friedrich

GfE-Fraktion
Hencke, Knut

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Engelberts, Michael — Vertreter der Elternschaft
Lechner, Katja — Vertreterin der Arbeitnehmerverbände
Stüber, Gudrun — Lehrervertreterin der allgemeinbildenden Schulen

Verwaltungsvorstand
Grendel, Volker

von der Verwaltung
Sprengelmeyer, Thomas
Groeneveld, Michael
Pressler, Isabell
Vogel, Michael

Gast
Mentjes, Zerrin — Vorsitzende Stadtelternrat für Schulen

Protokollführung
Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 30 über die Sitzung des Schulausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Ohling moniert, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2021 zum Tagesordnungspunkt 8 „Erweiterung Grundschule Früchteburg“ nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Aufgeführt sei lediglich der Antrag des Stadtelternrates für Schulen vom 29.07.2021.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 29 über die Sitzung des Schulausschusses am 22.06.2021

Beschluss: Das Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Schulausschusses am 22.06.2021 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Kruse bittet um Fragestellungen zur Tagesordnung.

Frau Susanne Veltrup spricht das Thema Einsatz von Lüftern / Luftfilteranlagen / Luftentkeimern in Unterrichtsräumen der Emder Schulen und die damit in Zusammenhang stehenden Sorgen der Eltern an. Sie wisse, dass die heutige Sitzung des Schulausschusses nicht der richtige Ort für die Klärung der Elternfragen sei. Sie fragt, ob sie die Möglichkeit nutzen dürfe, einen Brief im Namen der Eltern zu überreichen.

Herr Sprengelmeyer bejaht dies. Darüber hinaus signalisiert er Gesprächsbereitschaft. Ein Termin könne mit ihm abgestimmt werden.

Ein weiterer Bürger stellt die Fragen:

- Wie wird die Wartung der Luftfilteranlagen sichergestellt?
- Wie sind die Kosten kalkuliert worden?

- Welche Fachkraft ist für die Luftfilteranlagen in den Schulen zuständig?
- Warum müssen die Kinder eine Maske tragen, obwohl die Luftfilteranlagen zuverlässig sein sollen?
- Wie hoch ist die Lärmbelastung der Luftfilteranlagen?

Frau Kruse bedankt sich für die Fragen. Diese würden bei dem Tagesordnungspunkt 7 beantwortet.

M I T T E I L U N G S V O R L A G E N

TOP 5 Zuordnung kommunales Bildungsmanagement zum Fachdienst Schule und Sport und Umbenennung in den Fachdienst Schule, Bildung und Sport
Vorlage: 17/2024

Herr Sprengelmeyer erläutert die o. g. Vorlage.

Frau Kruse bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Busch begrüßt den Vorstoß der Verwaltung.

Herr Renken findet es richtig, nach Ablauf des angewandten Projektes eine nachhaltige Struktur zu verstetigen. Bisher sei die Erwachsenenbildung hauptsächlich über die Volkshochschule betrieben worden. Mit Blick auf das Ziel „Lebenslanges Lernen“ erkundigt er sich nach der Verknüpfung dieses Aufgabenbereichs.

Herr Sprengelmeyer gibt an, diese Frage bewege auch die Verwaltung. In den letzten Jahren habe der Schwerpunkt eindeutig auf dem Bereich der Schulen gelegen. Gleichwohl sei immer an den Lebensstrahl von 0 bis 100 Jahren gedacht und in allen Bildungskonferenzen berücksichtigt worden. Der Aufgabenbereich solle in den neuen Fachdienst aufgenommen und strukturiert werden. Um künftig nicht nur den schulischen Bereich, sondern auch das Ziel „Lebenslanges Lernen“ in den Blick zu nehmen, sei die Bildung eines Steuerkreises angedacht worden. Diese Überlegung sei im Steuerkreis „Schulentwicklungsplanung“ angedeutet worden

Herr Renken weist auf den Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung hin. Er möchte wissen, welches Ratsgremium sich dann mit der Thematik beschäftigen werde.

Herr Sprengelmeyer erklärt, es gebe immer Themenbereiche, die sich in Gremien überschneiden. Es werde eine Zukunftsaufgabe sein, dies zu bereinigen.

Herr Grendel ergänzt, in vielen Kommunen sei dieses Projekt anders umgesetzt worden, d. h. die Kommunen hätten das Projekt sehr stark auf den formalen Schulbereich begrenzt. Emden sei einen Sonderweg gegangen, weil die Stadt in diesem Bereich schon aktiv und auch mit den Schulen gut vernetzt gewesen sei. Die Stadt Emden wolle die drei Bildungsbereiche formal, non-formal und informell insgesamt betrachten, d. h. auch Verquickungen zwischen der Schule und den Nachmittagsaktivitäten der Kinder. Gleichzeitig wolle sie die Perspektive auf den gesamten Lebensstrahl werfen. Mit Blick auf die bildungsnahe Karte zeichne sich ab, das etwa 70 bis 80 Prozent der Aufgabe bereits im formalen Schulbereich und im Bildungsbereich Kindertagesstätte ablaufe.

Im Fachdienst Schule und Sport werde der Sport, als weiterer Träger der non-formalen Bildung, mitorganisiert und sei damit bereits sehr nah an dieser Thematik dran. Er stellt klar, dass von dort auch andere Bereiche koordiniert werden könnten. Es gehe um eine Koordination und nicht um eine Bestimmung. In Bezug auf die Bildungsarbeit der Volkshochschule bedeute dies die Abstimmung der Bildungsprogramme aber auch, Impulse zu geben, was vielleicht an Kursen noch notwendig sei. Er halte es für sinnvoll, die Stelle Bildungsmanagement in dem Fachbereich anzusiedeln, der 80 – 90 Prozent in diesem Segment abdecke.

Frau Meyer stimmt zu, es könne nur von Vorteil sein, wenn sich alle Aufgabenbereiche unter einem Dach befänden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Kompetenzfeststellung geflüchteter Schüler*innen;
- Wiederaufnahme und Strukturierung
Vorlage: 17/2028

Herr Groeneveld stellt anhand einer Präsentation die neue Strukturierung der Kompetenzfeststellung Flüchtlinge – Schule vor. Diese Präsentation ist unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meyer erkundigt sich nach der Anzahl der Dolmetscher*innen. Ihrer Ansicht nach sei eine Begleitung der Kinder gerade zu Beginn wichtig.

Herr Grendel führt aus, es gebe einen Dolmetscherpool für Emden. Die Dolmetscher-Tätigkeit werde von den Personen ehrenamtlich ausgeführt. Die Dolmetscher*innen würden auf Anfrage gezielt für Termine aktiviert, jedoch nicht den Familien zur Verfügung gestellt. Er informiert, aktuell werde das Videodolmetschen erprobt. Dieses Kommunikationssystem biete die Möglichkeit, innerhalb von 10 Minuten in 16 ausgewählten Sprachen einen Dolmetscher über Videokonferenz hinzuzuziehen. Dies sei wichtig in Sprachen, für die keine entsprechenden Dolmetscher*innen aus dem Pool zur Verfügung ständen. Zudem sei festgestellt worden, dass die Ehrenamtlichen aus dem Dolmetscherpool aufgrund ihrer beruflichen Einbindung nur eingeschränkt zur Verfügung ständen.

Zum vorgestellten Verfahrensweg ergänzt er, es seien beide Bereiche bewusst miteinander verknüpft worden, weil die Erkenntnisse aus der schulärztlichen Untersuchung für die Kompetenzfeststellung ggf. wichtig sein könnten. Er weist darauf hin, dass es hier keinen Anspruch auf eine 100%ige Richtigkeit gebe. In 1,5 Stunden könne der Zustand der Kinder bzw. Jugendlichen, insbesondere wenn diese aus einer unbekannten Situation kämen, nicht festgesellt werden. Es sei ein Versuch, die Kinder leistungsgerecht an die Schulen zu bringen, um ihnen dort einen angemessenen Start zu ermöglichen. Um zu prüfen, ob die Kinder und Jugendlichen ressourcenorientiert in das Schulsystem untergebracht worden seien, solle ein Monitoring installiert werden.

Herr Sprengelmeyer geht auf die Frage von Frau Meyer ein und erklärt, dass die Kinder nicht von Dolmetscher*innen begleitet würden. Dies könne seitens der Stadt nicht geleistet werde. Er weist auf die Maßnahmen des Landes zur Sprachförderung, wie beispielsweise die Einrichtung von Sprachlernklassen für neu nach Deutschland zugewanderte Kinder und Jugendliche, hin. Aktuell würden diese in Emden bei weitem nicht ausreichen. An vielen Grundschulen und weiterführenden Schulen werde deshalb die Sprachförderung mit städtischen Mitteln über verschiedene Maßnahmen ergänzt.

Herr Renken begrüßt den neuen Verfahrensweg. Es interessiere ihn, wie viele zugewanderte Kinder und Jugendliche durch dieses Verfahren gegangen seien. Auch möchte er wissen, wie viele Kinder und Jugendliche herausgefallen seien, seitdem das Projekt gestoppt worden sei. Er fragt, ob es Nachholbedarf gebe.

Herr Grendel erklärt, Zahlen könnten nur bedingt genannt werden. Aus diesem Grund sei das Monitoring vorgesehen. In der Hochphase der Zuwanderung habe es einmal wöchentlich Verfahren mit Familien, in denen zwei bis vier Kinder betroffen gewesen seien, im Gesundheitsamt gegeben. Daraus ließe sich die Anzahl errechnen. Häufig seien die Familien jedoch nicht zum Termin erschienen und ein erneuter Anlauf sei nötig gewesen. Die Ressourcen, z. B. Dolmetscher*innen mussten erneut aktiviert werden. Dieses Problem soll mit der neuen Strukturierung künftig beobachtet werden. Er räumt ein, dass über dieses Verfahren nicht alle Kinder und Jugendlichen erreicht würden. Zuzüge von Personen, z. B. von europäischen Staatsangehörigen, müssten aktiv ausfindig gemacht werden.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, es bestehe kein Nachholbedarf, weil alle Kinder und Jugendlichen beschult würden. Eltern hätten ihre Kinder direkt bei den Schulen angemeldet. Es habe aber durchaus Irritationen im Bereich der Wahl für die richtige Schulform gegeben. Die Stadt habe als Schulträger in einigen Fällen ausgleichen müssen. Auch aus diesem Grund sei es sinnvoll, das Verfahren wiederaufzunehmen.

Er stimme Herrn Grendel zu, das Verfahren greife noch nicht bei Zuzügen von jungen Personen und Familien aus dem europäischen Raum. Dies sei eine ganz andere Anforderung vor der die Verwaltung stehe.

Herr Busch bedankt sich bei Frau Dawe für ihr Engagement. Er unterstreicht, das Schulungsgerechtigkeit und ein gut funktionierender Schulunterricht wichtig seien. Zu leisten sei dies von den Lehrkräften und den Akteuren, die direkt damit befasst seien. Er befürwortet die Wiederaufnahme der Kompetenzfeststellung und auch die Integration. Drüber hinaus halte er die Einbeziehung der Eltern für wichtig. Dies sei nicht nur für die Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund wichtig, sondern auch sinnvoll für andere Eltern. Eltern sollten auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen werden.

Frau Stüber teilt aus Sicht der Schule mit, dass die Einschätzung von Frau Dawe hilfreich gewesen sei und lobt die Kooperation. Frau Dawe stelle den Kontakt zu den Eltern her. Diese seien in die Gespräche mit der Schule involviert. Sie befürwortet die Wiederaufnahme der Kompetenzfeststellung.

Herr Grendel gibt zu bedenken, dass in einigen Kulturkreisen Einschränkungen bei Kindern im Bereich des Sprach- und Hörverstehens als Makel empfunden würden. Diese Eltern wollten ein Defizit ihres Kindes nicht festgestellt wissen. Dass es sich um ein Hilfesystem handele, welches diesen Kindern ermögliche am normalen Schulunterricht teilzunehmen, müsse erst vermittelt werden. Dies gelinge in dem Setting Kompetenzfeststellung und Gesundheitscheck sehr gut. Er bestätigt, dass Frau Dawe hervorragende Arbeit leiste und lobt ebenfalls ihr Engagement.

Zu der Aussage von Herrn Busch legt er klar, bei dem Verfahren seien die Eltern bei den Gesprächen involviert und würden auch in den Blick genommen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

A N T R Ä G E V O N F R A K T I O N E N

TOP 7 Einsatz von Lüftern/Luftfilteranlagen/Luftentkeimern und CO2 Messgeräten in Unterrichtsräumen der Emder Schulen;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2021;
- Anfragen der FDP-Fraktion vom 06.07.2021 und 07.07.2021;
- Antrag des Stadtelternrats für Schulen vom 29.07.2021
Vorlage: 17/2025

Herr Ohling nimmt Bezug auf den Antrag seiner Fraktion und fragt, wann die Luftfilteranlagen angeschafft würden. Auch möchte er wissen, ob die Unterrichtsräume für eine Aufstellung der Luftfilteranlagen vorbereitet seien.

Frau Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um weitere Wortmeldungen.

Herr Engelberts erkundigt sich ebenfalls nach dem Stand der Umsetzung.

Frau Mentjes, Vorsitzende des Stadtelternrates für Schulen, beklagt, dass zu Beginn des neuen Schuljahres noch kein Einsatz von Luftfilteranlagen, Luftentkeimern bzw. die Errichtung von Plexiglaswänden in den Unterrichtsräumen erfolgt sei. Sie äußert Unverständnis über die Vorgehensweise und fordert eine schnelle Umsetzung.

Herr Sprengelmeyer informiert, die Ausschreibung sei erfolgt. Die Rückmeldung der Firmen werde erwartet. Danach könne die Bestellung erfolgen. Er sei zuversichtlich, die Luftfilteranlagen schon in einigen Wochen einsetzen zu können.

Bevor der Antrag der CDU-Fraktion und der Antrag des Stadtelternrates für Schulen sowie die Anfragen der FDP-Fraktion gestellt worden seien, habe sich die Verwaltung, auf Betreiben des Oberbürgermeisters hin, bereits mit einem Konzept beschäftigt. Somit sei die Verwaltung bei Erscheinen der Förderrichtlinie des Landes vorbereitet gewesen.

Die Ausschreibung für die Ausstattung in den allgemeinbildenden Schulen für den Bereich der Klassen 1 bis 6 (allgemeine Unterrichtsräume über dem Erdgeschoss) sei erfolgt. Die Förderrichtlinie beziehe sich auf die Räume, die nicht oder kaum gelüftet werden könnten. Nach wie vor sehe die Landesregierung das regelmäßige Lüften der Räume durch das Öffnen von Fenstern (20-5-20) als die effektivste Möglichkeit an, die nicht zu ersetzen sei.

Entwickelt worden sei ein zweiteiliges Strategiekonzept, das einerseits kurzfristig über die Luftfilteranlagen umgesetzt werden könne und andererseits eine längerfristige grundsätzliche Ausstattung beinhalte, die allerdings kostenintensiver sei. Hier werde an Luftfilteranalgen mit vorgewärmter Ansaugluft gedacht. Wie in der Vorlage beschrieben, würden zunächst die allgemeinen Unterrichtsräume mit Luftfilteranlagen ausgestattet.

Die Kindertageseinrichtungen seien in der Förderrichtlinie des Landes nicht berücksichtigt worden. Auf eigene Kosten und mit Hilfe von zwei Sponsoren (Sparkasse Emden und Stadtwerke Emden) könnten im Bereich der Kindertagesstätten die innenliegenden Räume, wie beispielsweise lange Flure, dennoch ausgestattet werden.

Auf die Einwohnerfrage zum Thema Wartung der Geräte erklärt er, dass für die Wartung Fachfirmen beauftragt würden.

Er teile die Sorgen der Eltern zu den Themen Maske, Lärmbelästigung und Sprache. Regelmäßige Treffen mit den Schulleitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen würden stattfinden. Den Schulen und auch der Verwaltung sei die Belastung für die Schüler*innen sowie für die Lehrkräfte bewusst. Gerade im Bereich der Sprache, im Verständnis miteinander, in der Gestikulation, die auch für den Bindungsaufbau von Bedeutung sei, sei die Belastung völlig klar. Gleichwohl könne die Verwaltung an dieser Stelle als kommunaler Schulträger nichts bewirken. Die Schulen würden vom Land betrieben. Die Maskenpflicht sei eine Landesanordnung. Diese Maßnahme habe das Land vor dem Hintergrund von Erfahrungen der Landesverbände Schleswig-Holstein etc. getroffen, die bereits seit einigen Wochen den Schulbetrieb wiederaufgenommen hätten. Die Maskenpflicht sei ein Reflex auf die dramatisch in die Höhe gestiegenen Inzidenzen. Er sei hoffnungsvoll, dass in drei bis vier Wochen in Emden eine andere Situation bestehen werde.

Mit Blick auf das Anliegen von Frau Veltrup signalisiert er Gesprächsbereitschaft. Um die Sorgen der Eltern präziser aufzunehmen, könne im Anschluss an die Sitzung ein Termin mit ihm vereinbart werden.

Mit der Einwilligung der Mitglieder des Ausschusses erteilt **Frau Kruse** der Einwohnerin Frau Veltrup das Wort.

Frau Veltrup begrüßt den Vorschlag von Herrn Sprengelmeyer. Dadurch würden die Eltern die Möglichkeit erhalten, ihre Befürchtungen und Sorgen mitzuteilen. Sie beklagt, dass Eltern seit über einem Jahr immer „nach oben“ verwiesen würden. Es sei unverständlich, dass bei der Anschaffung von Luftfilteranlagen nicht mehr Druck auf das Land ausgeübt werden könne.

Herr Grendel äußert Verständnis für die Ungeduld der Eltern. Ebenso könne er nachvollziehen, dass Eltern an den Institutionen zweifeln würden. Er weist auf die besondere Situation aufgrund der Corona-Pandemie hin. Es habe 110 Rechtsänderungen in ca. 15 Monaten gegeben, auf die sich das Gesundheitsamt und die Schulen immer wieder neu einstellen mussten. Die Rechtsänderungen seien aufgrund neuer Erkenntnisse und Umstände gemacht worden.

Auf die Frage, warum die Luftfilteranlagen noch nicht installiert worden seien, antwortet er, dass lange Zeit nicht sicher gesagt werden konnte, ob diese Anlagen unschädlich für Kinder seien. Für solche Anlagen müsste zunächst eine Unbedenklichkeit festgestellt werden. Auch müssten Spezifikationen für die Installation in Unterrichtsräumen festgelegt werden.

Des Weiteren würde es in dieser Pandemie mittlerweile viele Interessengruppen geben, so dass es immer mind. 30 – 40 % Gegner für jede Maßnahme gebe.

Im Fokus stehe eine Landesregierung, die demokratisch legitimiert sei. Sie habe die Stellungnahmen des Landesschulelternrates, welcher die Maskenpflicht auch ablehne, zur Kenntnis genommen und dies in ihre Abwägung einbezogen. Daraufhin seien diese Maßnahmen beschlossen worden. Diese Maßnahmen seien in Kenntnis der Situation aus den anderen Bundesländern heraus getroffen worden, die den Schulstart bereits hinter sich hätten. Dabei gehe es nicht um die infizierten Kinder, sondern vielmehr um die Kinder, die ggf. bei einer Infektion im Klassenraum ohne das Tragen von Masken im Klassenverbund unter Quarantäne gestellt werden müssten. Er macht darauf aufmerksam, es gebe Kinder, die bereits erhebliche Verluste in der Schulfortbildung hätten, so dass sie ggf. in eine Klassenstufe zurückversetzt werden müssten.

Es sei ein Abwägen zwischen den Belangen und die Politik müsse entscheiden, welchen Weg sie gehe. Es handele sich um eine vorläufige Maßnahme der Landesregierung. Es werde davon ausgegangen, dass in den ersten zwei Wochen sehr viele Infektionen bekannt würden. In dieser Phase würde an sieben Schultagen eine Intensivtestung stattfinden und vier Wochen lang

gelte die Maskenpflicht. Danach solle die Maßnahme nach Jahrgängen wieder zurückgenommen werden.

Frau Veltrup entgegnet, sie verstehe die Abläufe der Verwaltung. Jedoch verstehe sie nicht, warum Lüftungsanlagen so sorgfältig geprüft würden. Hingegen sehe sie keine Prüfung darin, wie Masken auf Kinder wirken. Dazu gebe es keine Befragung der Kinder, keine Daten sowie keine Überprüfung. Die Eltern würden sich mit der Situation alleine gelassen fühlen. Sie weist darauf hin, dass in Bremen die Kinder keine Masken im Unterricht tragen müssten. Die Eltern würden sich fragen, ob die Pandemie nur in Emden stattfinde und in Bremen nicht.

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass es sich um Entscheidungen zweier unterschiedlicher Landesregierungen handele, nämlich Niedersachen und Bremen. Er signalisiert nochmals seine Gesprächsbereitschaft.

Er stellt heraus, dass vor den Sommerferien zudem gar nicht klar gewesen sei, dass Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres in der Grundschule Masken tragen müssten. Er betont, dass die Verwaltung sich intensiv mit den pandemischen Auswirkungen, insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen, auseinandersetze. Es seien Expertenrunden eingerichtet worden.

Auf den Wiederspruch von Frau Veltrup macht er deutlich, dass eine Diskussion hier nicht stattfinden werde. Er weist erneut auf sein Gesprächsangebot hin. Er macht deutlich, für eine gemeinsame Vereinbarung müsse man miteinander und nicht gegeneinander wirken.

Herr Dr. Ringena fragt, ob die Verwaltung sich mit dem hier ortsansässigen Luftfilterhersteller in Verbindung gesetzt habe, um Qualität, Quantität und Schnelligkeit der zu installierenden Luftfilteranlagen abzuklären.

Herr Sprengelmeyer erklärt, die Verwaltung unterliege dem öffentlichen Vergaberecht. Demzufolge seien die Luftfilteranlagen ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung beinhalte die Anforderungen dieser Anlagen.

Frau Lechner kritisiert die wiederholte Aussage von Herrn Grendel, dass es sich um eine legitimierte Landesregierung handele. Ihrer Meinung nach wolle er damit den Eltern klarmachen, dass sie aufhören sollen zu denken, zu diskutieren und mitzureden.

Sie weist auf die Marktsituation aufgrund der hohen Nachfrage von Luftfilteranlagen hin. Die Herstellungszahlen seien bekannt. Deswegen könne seitens der Verwaltung nicht behauptet werden, dass aufgrund der Ausschreibung in den nächsten Wochen die entsprechenden Anlagen geliefert würden. Sie halte den Einsatz von Luftfilteranlagen in diesem Schuljahr nicht mehr für realistisch. Darüber hinaus schildert sie die Corona-bedingten Anstrengungen und Anforderungen in der Schule und beklagt diese.

Herr Grendel akzeptiert die Emotionen von Frau Lechner und möchte sie nicht nachhalten. Jedoch halte er ihren Vorwurf für ungerecht und er widerspricht diesem. Er habe lediglich dargestellt, dass es in Niedersachsen eine Landesvertretung gebe, die gewählt sei. Diese habe das Recht, bestimmte Rechtsverordnungen und Gesetze zu erlassen. Natürlich dürfe darüber nachgedacht und es dürfe auch in Frage gestellt werden. Politik funktioniere durch Opposition. Doch er bittet um Verständnis. Die Verwaltung sei ein Teil der Exekutive. Dies bedeute, die Verwaltung habe das geltenden Recht um- und durchzusetzen. Die Jurisdiktion könne es ändern und die Legislative setze dieses Recht aus der Politik um. Auch er möchte die Einbeziehung von diesen Meinungen. Dort jedoch sei kein Spielraum für die Stadt Emden gegeben, eine Beteiligung durchzuführen. Auch könne nicht sichergestellt werden, dass sie eine Anschlussfähigkeit habe.

Frau Lechner sagt, die Ausführungen von Herrn Grendel seien eine Belehrung. Sie stellt nochmals klar, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Umsetzung nicht möglich sei und plädiert auf die Wahrheit.

Frau Stüber stimmt Frau Lechner zu. Aufgrund der Corona-Pandemie sei die Situation in den Schulen sehr anstrengend. Sie erklärt, auch die Schulleitungen hätten Vorgesetzte und müssten zum Teil nach Vorgaben handeln. Sie glaubt, dies werde von außen oft nicht so gesehen. Auch die Schulleitungen würden versuchen, die Anforderungen in den Schulen bestmöglich umzusetzen. Sie informiert, dass beispielsweise Plexiglasscheiben für die Lehrerpulte bestellt worden seien, damit Lehrkräfte mit den Schüler*innen ohne Maske sprechen könnten. Deutlich mach sie, dass die Schulen nicht miteinander vergleichbar seien. Die Maskenpflicht im Unterrichtsraum gebe es das erste Mal in den Grundschulen.

Seit eineinhalb Jahren seien die Schulleitungen in einem engen Austausch mit den Eltern und besprechen die Probleme. Es werde versucht, den Schülern Freiräume zu geben und eine Situation zu schaffen, die für alle Beteiligten gut sei. Dass dadurch auch Fehler passieren würden, stelle sie nicht in Abrede. Sie informiert, an ihrer Schule seien über Spenden bereits Luftfilteranlagen im Einsatz.

Herr Busch bedankt sich für die Aufklärung von Frau Stüber. Seiner Ansicht nach wolle Herr Grendel niemanden belehren. Es gehe vielmehr um die Verordnung des Landes, an die sich die Kommune halten müsse. Seiner Meinung nach sei es nicht richtig, die Kinder mit dem Tragen der Maske während des Unterrichts zu belasten. Kinder seien zu schützen. Seiner Meinung nach seien die Maßnahmen nicht verhältnismäßig, weil die Kinder in ihrer Freizeit sowieso beisammen seien. Die Lehrkräfte könnten sich durch das Tragen einer Maske schützen. Er bittet die Eltern, die Schulleitungen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Er plädiere, gemeinsam Druck zu machen. Er meint, die Politik wolle sich schützen und würde jetzt nicht mehr aus diesem Dilemma herauskommen.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion. Diese wird von **Frau Kruse** unterbrochen. Sie erklärt, dass laut der Geschäftsordnung des Rates Diskussionen bei Wortmeldungen nicht zugelassen seien.

Herr Renken bemerkt, dass die Wortmeldungen im Ausschuss auf einer Sachebene bleiben sollten. In der Hinsicht sei die Kommunalpolitik Mittler aber nicht Entscheider. Das Anliegen der Eltern könne mitgenommen werden. Er könne ebenfalls nur die Eltern bitten, sich an die zuständige Landesregierung zu wenden, weil diese die Verantwortung trage.

Er fragt, was die Kommune als Schulträger für die Ausstattung der Schulen tun könne und warum sie die Schulen nicht bereits über eigene Mittel mit Luftfilteranlagen ausgestattet habe. Er begrüße, dass das Land Fördermittel bereitstelle. Er fragt, mit welchen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen sei. Frau Lechner habe auf die Marktlage hingewiesen und er teile ihre Auffassung. Er möchte wissen, ob die Mittel i. H. v. knapp 180.000 Euro für die 153 allgemeinen Unterrichtsräume ausreichend seien oder ob ggf. Geld aus dem Budget der Stadt generiert werden könne. Er fragt, ob dies innerhalb der Verwaltung beraten worden sei. Zwar könnte die Bereitstellung von weiteren Mitteln des Landes angefordert werden, jedoch müsste die Kommune in einer prekären Lage auch bereit sein, in Vorleistung zu treten.

Herr Sprengelmeyer erklärt, in Vorleistung müsse die Verwaltung sowieso treten. Die Summe werde anschließend vom Land erstattet. Das Vorgehen sei im Vorstand thematisiert worden. Es sei klar, dass die Verwaltung, sowohl im Schulbereich wie auch im Kindertagesstätten Bereich, verpflichtet sei. Die finanzielle Lage der Stadt sei bekannt, jedoch habe diese Maßnahme Priorität.

Er könne keine Angaben machen, ob die Ausschreibung erfolgreich sein werde. Gleichwohl seien über den Sommerferienzeitraum viele Angebote von Anbietern aus dem Bundesgebiet eingegangen. Diese konnten jedoch aufgrund der Vergabeordnung nicht angenommen werden. Mit den Ergebnissen der Ausschreibung werde Ende nächster Woche gerechnet. Danach könnten die Liefertermine betrachtet werden.

Er ruft nochmals seine Gesprächsbereitschaft in Erinnerung. Er stimmt der Aussage von Herrn Grendel zu, die Verwaltung werde von einigen Entwicklungen und Verordnungen, manchmal täglich, überrascht. Vor diesem Hintergrund bitte er um das Verständnis. Gleichwohl werde er die Sorgen der Eltern noch einmal aufnehmen und auch publizieren.

Herr Engelberts erinnert, das Thema Luftfilteranlagen habe er bereits in einem Jugendhilfeausschuss vor den Ferien angesprochen. Seinerzeit sei der Sinn der Luftfilteranlagen in Frage gestellt worden. Nun seien die Fördergelder bereitgestellt worden und es werde versucht, die Anlagen schnellstmöglich zu bestellen. Seiner Ansicht nach hätte die Umsetzung früher beginnen können. Er erkundigt sich nach den Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen. Er vertritt die Meinung, dass die Maskenpflicht zurzeit nicht außer Kraft zu setzen sei. Er denkt, dass der Landeselternrat noch mehr Druck ausüben müsste.

Herr Grendel erläutert, es habe sehr viele Maßnahmen seitens der Landesregierung gegeben. Diese Szenarien-Pläne seien bekannt. Es sei damit versucht worden, durch z. B. Wechselunterricht die Anzahl der Kinder in den Schulklassen zu reduzieren, damit die Abstände besser eingehalten werden konnten. In dieser Phase sei häufig auf Masken verzichten worden. Im Kern gehe es darum, welche Folgehandlungen aus bestimmten Situationen entstünden. Als Beispiel nennt er die Aufgabe der Kontaktpersonen-Nachverfolgung, die in einigen anderen Ländern bereits praktiziert werde. Aber solange der Bund eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung für sinnvoll erachtet, müsse sichergestellt werden, dass Schule trotz der Quarantäne-Maßnahmen stattfinde.

Er bestätigt, dass es vor wenigen Wochen auch vom Landesgesundheitsamt noch eine andere Einschätzung hinsichtlich der Luftfilteranlagen gegeben habe. Diese seien weiterentwickelt worden. Die Expertenmeinungen hätten sich verändert, so dass jetzt eine andere Empfehlung ausgesprochen worden sei. Damit seien Installationen möglich. Daraufhin sei die Stadt Emden aktiv geworden.

Auch er habe Verständnis für die Eltern. Das Ausschreibungsergebnis müsse abgewartet werden.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, die Unterrichtsräume würden zusätzlich mit CO2-Messgeräten ausgestattet.

Herr Ohling fragt, ob ein fixer Liefertermin in der Ausschreibung benannt worden sei.

Herr Grendel erklärt, die Definierung eines Lieferziels in einer Ausschreibung würde den Markt beschränken. Dies könnte möglicherweise zur Folge haben, dass gar kein Angebot abgegeben werde oder dass die Preise stark ansteigen. Das Ergebnis der Ausschreibung müsse abgewartet werden. Danach könnten mit dem obsiegenden Anbieter die Lieferfristen verhandelt werden. Das Ergebnis werde dem Ausschuss mitgeteilt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Erweiterung Grundschule Früchteburg;
- Antrag des Stadtelternrates für Schulen vom 29.07.2021
Vorlage: 17/2026

Frau Mentjes erläutert den Antrag des Stadtelternrates für Schulen.

Herr Vogel erklärt, die erforderlichen Planungsleistungen für die Schule Früchteburg seien aufgrund der hohen Auftragssumme in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben worden. Drei Angebote seien eingegangen. Das Architektenbüro BKS sei ausgewählt worden. Er geht davon aus, dass der Bauantrag im kommenden Frühjahr gestellt werden könne. Für den Bauantrag seien weitere Fachplanungen für das Objekt, wie beispielsweise für die Haustechnik und die Tragwerksplanung, erforderlich. Dafür sei das Vergabeverfahren aktuell gestartet. Für diese europaweiten Vergabeverfahren gebe es einzuhaltende Fristen. Dies lasse sich nicht beschleunigen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne der Zeitrahmen für die tatsächliche Umsetzung nicht benannt werden.

Herr Busch möchte wissen, in welcher Form die Schulleitung der GS Früchteburg in die Planungen miteinbezogen worden sei.

Herr Vogel antwortet, der FD Schule und Sport habe einen Raumbedarfsplan festgelegt. Dieser Raumbedarfsplan sei in einem europaweiten Vergabeverfahren angefragt worden. Die Schulleitung sei bei der Auswahl des Architektenbüros für die Planungsleistung involviert gewesen.

Aus dem Zuschauerraum heraus bejaht Frau Hencke, Schulleiterin der GS Früchteburg, es seien Architekten zur Besichtigung der Schule vor Ort gewesen.

Herr Sprengelmeyer hält fest, die Schulleitung sei in die Planung einbezogen worden.

Herr Ohling weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion am 18.07.2021 einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Er moniert, dass dieser nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei. In diesem Antrag sei nach einer Übergangslösung für die Mensa gefragt worden. Er bittet um Erläuterung.

Herr Vogel erklärt, der Antrag sei an das Gebäudemanagement weitergeleitet worden und werde im Betriebsausschuss am 22.09.2021 behandelt. Er informiert, als Übergangslösung würden Container aufgestellt.

Weiter macht er deutlich, dass die Erweiterung der Grundschule nicht mit dem Bau eines Einfamilienhauses vergleichbar sei und weist auf den Schwellenwert für die Planungsleistung hin. Er erklärt, in der ersten Phase des Angebotsverfahrens hätten sich Architekten einen Überblick über das Schulgebäude verschafft. Dies sei für die Vorstellung des Planungskonzeptes notwendig.

Herr Engelberts beklagt den langwierigen Prozess für die Erweiterung der Grundschule Früchteburg. Er schildert die Situation der Mensa. Er fordert die Kommunikation von Lösungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

1. Mobile Endgeräte für Lehrkräfte

Frau Lechner erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte.

Herr Groeneveld weist auf die Veröffentlichung der Richtlinie des Landes hin. Auf diese sei lange gewartet worden. Über die Schulleitungen habe eine entsprechende Abfrage der Bedarfe bereits vor Veröffentlichung der Richtlinie stattgefunden. Der Schulträger sei vom Land gemäß der Richtlinie für die Bestellung der Endgeräte beauftragt worden. Eine Ausschreibung sei erfolgt.

2. naklar.io – Online-Hilfe für Schüler*innen

Herr Engelberts erkundigt sich nach dem Sachstand des Projektes naklar.io.

Herr Sprengelmeyer informiert, das Projekt sei angelaufen. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses darüber zu berichten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.